DER FALL

Am Thunersee im Nirgendwo

FLÜCHTLINGE. Ein abgewiesener Tibeter wird vor Gericht gebracht. Er war spazieren gegangen.

TEXT: RENÉ AMMANN | ILLUSTRATIONEN: KORNEL STADLER

«U de sy Schwoscht?» Fragt die Frau. Sie ist Präsidentin des Regionalgerichts in Thun.

Sie sei in Tibet geblieben, sagt die Übersetzerin. Er habe keinen Kontakt zur Schwester.

«U de sy Brüetsch?»

Er sei in Tibet geblieben. Er habe keinen Kontakt zum Bruder.

«Ke Kontakt zu syner Familie? Das isch nid gloubhaft.»

Er wolle sie nicht in Gefahr bringen.

Wortlos sitzen wir da. Verteilt auf schwarze Stühle, stapelbare. Portioniert von Plexiglas. Bedeckt von Hygienemasken. Made in China. In der Mitte die Präsidentin. Links die Schreiberin. Rechts die Übersetzerin. Sie spricht Tibetisch und übersetzt das Berndeutsch der Präsidentin.

Vor ihnen der Angeklagte. Ein drahtiger Mann mit kurzem schwarzem Haar. Die maisfarbene Mütze hält er in der Hand. Geboren 1989 in China. Lebte zehn Jahre in einer buddhistischen Klosterschule. Dann habe er mit einem Freund eine «Free Tibet»-Flagge aufgehängt. Die Polizei sei gekommen. Sagen die Akten. Mit 23 in die Schweiz geflüchtet, sagt der Angeklagte. Papiere hatte er nicht dabei, als sein Flieger in Basel landete. Die habe ihm der Begleiter nach der Landung abgenommen, sagt die Übersetzerin.

Jahrelang lebte der Tibeter in Asylunterkünften. Im Februar 2015 wies die offizielle Schweiz den Flüchtling ab. Während sein Verfahren lief, verschärfte man die Kriterien zur Aufnahme. Seit 2014 erhalten Tibeterinnen und Tibeter aus China eher Asyl als solche aus Nepal oder Nordindien. In China zählt man 3,5 Millionen Tibeter. Sie leben auf einem Gebiet, das grösser ist als Deutschland, Frankreich und Italien zusammen. Geschult werden ihre Jungen und Mädchen in Chinesisch.

Aus China oder nicht? Wenn die Schweizer Behörden vermuten, ein Asylbewerber sei nicht in China sozialisiert worden, sondern in den Nachbarländern Indien oder Nepal, lehnen sie sein Gesuch in der Regel ab. Sie stützen sich dabei auf Sprachanalysen, die von Menschenrechtsaktivisten in Zweifel gezogen werden.

In der Kleinstadt Dharamsala in Nordindien wohnt der Dalai-Lama, seit China sich Tibet 1959 aneignete. Tausende folgten ihm ins Exil.

1961 nahm die Schweiz als erstes europäisches Land tibetische Flüchtlinge auf. Private finanzierten den Bau eines tibetischen Klosters in Rikon im Zürcher Tösstal. Legal leben etwa 8000 Tibeterinnen und Tibeter im Land. Sie stellen hinter den Filipinos die zweitgrösste Gruppe von Einwanderern aus Ostasien.

Als der Dalai-Lama 2005 acht Tage lang im Zürcher Hallenstadion auftrat, setzten sich 30 000 Leute auf die runden Kissen am Boden und hörten zu, wie sie ein glückliches, friedvol-

Der Angeklagte, geboren in China, habe eine Flagge mit der Aufschrift «Free Tibet» aufgehängt.

les und erfülltes Leben erreichen könnten. Eines, von dem auch der Angeklagte in Thun träumt.

«Heit dir nech Gedanke gmacht, wie s wytergeit?» Fragt die Richterin.

«Warten», sagt die Übersetzerin.

«Uf waas?»

«Dass er hierbleiben und arbeiten kann.»

Seit der Verschärfung der Kriterien fristen mehrere Hundert Tibeter in Gruppenunterkünften jahrelang «ein Dasein von ungewissem Ausgang», sagt der Anwalt des Angeklagten. Die Abgewiesenen beziehen nur eine Nothilfe von acht Franken pro Tag. Macht 240 Franken im Monat.

«Er sieht die Arbeit.» Ein Ehepaar aus Spiez am Thunersee nahm den Flüchtling auf. Seit Anfang März 2020 wohnt er im Erdgeschoss ihres Hauses. In einem Studio, sagt die Gastgeberin. Im Garten half er das Laub zusammenrechen. Er sieht die Arbeit. Er half in einem Pflegeheim. Gratis. Er machte seine Arbeit gut. Man kann ihn brauchen, sagt sie.

Er spricht sehr gut Deutsch, sagt die Lehrerin, die Flüchtlinge freiwillig unterrichtet. So anständige Leute. Ich verstehe das nicht.

Im März 2021 beschloss der Ständerat, abgewiesene Asylbewerber dürften überhaupt nichts mehr tun. Manche mussten sogar ihre Lehre abbrechen, die sie begonnen hatten, als ihr Asylverfahren noch lief. Seither langweilen sie sich in Randgebieten wie Valzeina im Prättigau, wo der letzte Bus um 18.33 Uhr hält. Während der Velomech in der Stadt händeringend nach Arbeitskräften sucht.

Am 26. Januar 2021 spazierte der Flüchtling aus Spiez in der Nähe seines Studios in der Bucht, «einem Bijou im Berner Oberland», wie die Gemeinde Spiez auf ihrer Website feststellt. Da wurde er von einem Polizisten angehalten. Der Grund? Es sei in der Bucht vermehrt Vandalismus festgestellt worden.

Ausweisen konnte sich der Flüchtling nicht. Er hat lediglich eine schriftliche Bestätigung, dass er sich seit dem 12. Februar 2015 «illegal in der Schweiz» aufhalte und «mit dem Einverständnis der zuständigen Behörde» beim Ehepaar in Spiez wohne. «Wer in Spiez wohnt, fühlt sich immer auch ein wenig wie in den Ferien», steht auf der Website des Orts.

Fünf Tage nach der Personenkontrolle schickte die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern dem Flüchtling einen Strafbefehl. Er habe sich vom 1. März 2020 bis zum 26. Januar 2021, 17.40 Uhr, «in Spiez und anderswo» rechtswidrig aufgehalten. Macht 1440 Franken Geldstrafe. Der Vollzug der Strafe werde aufgeschoben.

Sofort zu bezahlen aber seien eine mit dem «rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz» verbundene Busse in Höhe von 480 Franken sowie 500 Franken Gebühren. Macht 980 Franken.

Wie soll der Mann das abstottern oder bezahlen bei einer Nothilfe von 240 Franken im Monat? Wenn er die denn bekäme? Die Nothilfe wird sofort gestrichen, wenn ein abgewiesener Asylbewerber privat unterkommt. Auch das Ehepaar in Spiez bekommt vom Staat keinen Rappen.

Ein Polizist hält ihn an. Der Grund? Man stelle vermehrt Vandalismus fest.

Der Verein Spiez Solidar und die Berner Aktionsgruppe Nothilfe erhoben Einspruch. Sie wollen einen Beitrag leisten, «den menschenunwürdigen Schicksalen von diesen gut integrierten, abgewiesenen Geflüchteten entgegenzuwirken. Viele von ihnen können nicht in ihr Heimatland ausgewiesen werden. Sie dürfen nicht bleiben und können nicht gehen.»

Insgesamt wohl 20 000 Franken Kosten. Der Prozess in Thun findet zwei Tage vor Weihnachten statt. Im Gerichtssaal 5 gibt der Anwalt seine Honorarnote ab. Seine Entschädigung wird auf 3878 Franken angesetzt. Der Kanton Bern schiesst das Honorar vor und holt es sich vom Angeklagten zurück, falls der je zu Geld kommen sollte. Alles in allem 20 000 Franken dürfte das Verfahren Bern kosten. Was andere Kantone dazu veranlasst hat, auf ähnliche Prozesse zu verzichten.

Rückschaffungen gelängen nur selten, sagt der Anwalt. Und als eine Tibeterin nach Nepal ausgeschafft wurde, sei sie dort direkt ins Gefängnis gekommen. Man spreche tibetischen Asylbewerbern ab, dass sie aus China stammten. Doch dass Indien oder Nepal Flüchtlinge aus Tibet zurücknähmen, sei «völlig aussichtslos». Weder China noch Indien oder Nepal würden einem papierlosen Tibeter einen Pass ausstellen.

Ein neugeborenes Baby. Es ist kurz still im Gerichtssaal, da hört man das Schmatzen eines Kindes. Es ist das Baby des Flüchtlings und seiner Partnerin. Die Lider des Babys werden schwer und schwerer und fallen schliesslich zu. Kennengelernt hat sich das Paar im Asylzentrum. Das Kind kam zwei Monate vor dem Prozess zur Welt.

In der Pause öffnet die Richterin für die Mutter ein Zimmer, um das Baby zu stillen und zu wickeln. Und der Anwalt sagt in der Pause, eigentlich müsste man der Mutter gleich auch den Prozess machen, denn sie ist ebenso «illegal» hier wie der Vater.

Nach vier Stunden Verhandlung wird der Mann schuldig gesprochen. Er habe über seine damalige Ausreise vorsätzlich «nicht wahrheitsgemässe Angaben» gemacht, begründet die Richterin. Ohne präzise Angaben könne die Schweizer Ausländerbehörde keine Papiere besorgen. Die Angaben seien «nicht glaubhaft». Daher sei die Ausreise aus der Schweiz gescheitert. Folglich: «rechtswidriger Aufenthalt». Die Richterin hält dem Angeklagten zugute, dass er nicht untergetaucht sei. Man habe jederzeit gewusst, wo er wohne. Die Verfahrenskosten würden von 2000 Franken auf 1200 Franken reduziert.

«Ich will Ihnen keine Geldstrafe aufhalsen, die Sie nicht bezahlen können», sagt die Richterin. «Ich kann nicht nach Sympathie und Antipathie urteilen. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Ihnen und Ihrer Familie.»

Das Baby ist unter seinem Nuscheli eingeschlafen. Der Vater nimmt das Urteil schweigend entgegen. Ein Dutzend Jahre Klosterschule in Geduld und Demut. Der Gastgeberin und der Deutschlehrerin laufen die Augen über. Auch die Mutter des Kindes wischt eine leise Träne weg.

Der Berichterstatter packt die Notizen ein. Die Schreiberin druckt das Urteil aus. Die Übersetzerin steht auf. Der Anwalt unterhält sich mit der Richterin. Die 1200 Franken werden von der Staatskasse übernommen. Auf einen Weiterzug ans Obergericht wird verzichtet.

Draussen vor dem Gerichtsgebäude schaukelt der Vater sein kleines Kind. Er sieht gefasst aus. Bald ist er zehn Jahre da. Vielleicht greift dann die Härtefallregelung.

Da zieht fröhlich ein Paar an uns vorbei. Blumen in den Zapfenlocken der Braut im Tüllkleid. Frisch gebügelt und rasiert der Bräutigam. Sie sind auf dem Weg zum Glück. Zu ihrem Glück. Über ihnen das Schloss Thun mit seinen vier runden Türmchen. Nur im Trickfilm sieht ein Schloss märchenhafter aus. ■

«Ich wünsche Ihnen alles Gute, Ihnen und Ihrer Familie», sagt die Richterin.